



Friedland, den 26.10.2022

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Friedland

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet – Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet - Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Stadtwerke Göttingen beabsichtigen auf Flächen in den Gemarkungen Deiderode und Elkershausen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal zur Energiegewinnung an.

Die Fläche befindet sich südlich der Deponie Deiderode. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Zur Baurechtsetzung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Es erfolgt die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland stellt gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Gemeinde Friedland

Anschrift: Bönneker Str. 2, 37133 Friedland
Telefon: 05504 802-0
Fax: 05504 802-40
E-Mail: gemeinde@friedland.de
Internet: www.friedland.de
Rechnungen: Rechnungsstelle@friedland.de

Öffnungszeiten

Vormittags
Mo – Do: 8:30 – 12:00 Uhr
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags
Di: 13:30 – 15:30 Uhr
Do: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15 2605 0001 0034 0006 38
BIC: NOLADE21GOE
VR-Bank eG
IBAN: DE97 2606 2433 0005 1034 36
BIC: GENODEF1DRA

Der vorbereitende Bauleitplan wird künftig die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darstellen. Darüber hinaus soll zudem zukünftig eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Plangebiet keine Innenbereichslage aufweist, erfolgt die Aufstellung der Bauleitpläne im Normalverfahren. In den Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 11,4 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Größe von ca. 16,3 ha. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet - Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst den Umweltberichten, dem Artenschutzgutachten und den umweltrelevanten Informationen

**vom 07.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022
bei der Gemeindeverwaltung Friedland,
Fachbereich Bauwesen, Zimmer 104,
Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen,**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **07.12.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedland www.friedland.de unter Planen und Bauen, Bauleitpläne im Verfahren und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und Feldhamstern
- ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Aussagen zu Blendwirkungen der PV-Anlagen
 - Aussagen zur Festsetzung einer geschlossenen Vegetationsdecke und einer Schafbeweidung
 - Aussagen zu den Festsetzungen zur Plangebietseingrünung
 - Aussagen zur Festsetzung zum Insektenschutz
 - Aussagen zum Überschwemmungsgebiet des Schneebachs
 - Aussagen zur Abstandseinhaltung zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet
 - Aussagen zur Festsetzung einer Gehölzstruktur mit Sukzessionsbereichen
 - Aussagen zur kumulierenden Wirkung aufgrund der benachbarten Planung
 - Aussagen zur Bodenversiegelung, zu den Bodenfunktionen und zum Schutzgut Boden
 - Aussagen zum Eingriff der Planung und naturverträglichen Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen
 - Aussagen zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln

In Vertretung:

(Löding)



Erster Tag des Aushangs: 27.10.2022
Letzter Tag des Aushangs: 07.12.2022 (einschließlich)

Gemeinde Friedland Bebauungsplan Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet – Sondergebiet Photovoltaikanlagen“

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:25.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)



20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland (Photovoltaikanlagen Deiderode/Elkershausen)



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:25.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)